

# Checkliste Evaluierung störender Lärm



## Betrieb/Abteilung:

Störender Lärm			
Einschätzung	trifft zu	trifft nicht zu	Anmerkungen
Geräuschkulisse stört bei der Arbeit.			
Konzentriertes Arbeiten fällt schwer.			
Sprachverständlichkeit beim Telefonieren ist beeinträchtigt.			
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschweren sich über Lärm.			

Wird mindestens ein Punkt mit „trifft zu“ angekreuzt, kann eine Überschreitung der Grenzwerte nicht sicher ausgeschlossen werden und eine repräsentative Messung ist erforderlich.

Störender Lärm muss nur in folgenden Räumen evaluiert werden:

- Räume, in denen überwiegend geistige Tätigkeiten ausgeführt werden
- Räume, in denen einfache Bürotätigkeiten oder vergleichbare Tätigkeiten ausgeführt werden
- Aufenthalts- und Bereitschaftsräume, Sanitätsräume und Wohnräume, wobei Geräusche, die durch Personen im Raum verursacht werden, nicht einzubeziehen sind